

Vorlage Nr. I/115/2015  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Einstellung ehemaliger Auszubildender zum/zur Verwaltungsfachangestellten nach Beendigung der Ausbildung im Rahmen des Springerpools**

### **A Problem**

Die Stadt Bremerhaven hat in den vergangenen Jahren Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten nach Beendigung der Ausbildung *über einen tatsächlichen Bedarf hinaus* beschäftigt, wobei die Anzahl unterschiedlich war. Seit 2006 erfolgte die Beschäftigung auf der Basis sachgrundloser Zweijahresverträge. Seit dem Stellenplan 2008/2009 werden hierfür Personalkosten im Rahmen eines Springerpools in den jeweiligen Haushalt eingebracht.

Am 16.07.2015/17.07.2015 endet die Ausbildung des Ausbildungsjahrganges „Verwaltung 2012“. Bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 16 a Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes/TVAöD (dienstlicher und betrieblicher Bedarf, freie und besetzbare Stelle im Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung, auf Dauer, ausbildungsadäquat...) ist eine Beschäftigung dieses Personenkreises vorgesehen und wird tarifvertragsgemäß erfüllt (befristeter Arbeitsvertrag für die Dauer eines Jahres, bei Bewährung, im Anschluss daran, unbefristete Übernahme). Darüber hinaus ist beabsichtigt, an dem Konzept der Vorjahre und der Fortführung des Springerpools festzuhalten.

### **B Lösung**

Mit der Fortführung des Springerpools (Personalkosten sind im Haushalt hinterlegt) sollen auch weiterhin vorübergehende oder nicht vorhersehbare Personalbedarfe der Ämter abgedeckt werden. Befristete Personalanforderungen der Ämter sind an das Personalamt zu richten, das über die Personalzuweisung aus dem Pool heraus entscheidet. Soweit Kostenerstattungen durch die Ämter erfolgen, fließen diese in das Pool-Budget zurück.

Unter Berücksichtigung des § 16 a TVAöD und der Fortführung des Springerpools ist insgesamt vorgesehen, den sieben besten Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten des Ausbildungsjahrganges „Verwaltung 2012“ (Prüfung am 16.07.2015/17.07.2015) nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten ein Beschäftigungsangebot zu unterbreiten.

Für die Beschäftigung im Rahmen des Springerpools sind vor dem Hintergrund der persönlichen Eignung (analog § 16 a TVAöD) folgende Auswahlkriterien vorgesehen:

- Ergebnis der Abschlussprüfung mit „gut“ oder besser sowie
- überdurchschnittliche (besser als 3,0) Noten in der Praxis sowie
- überdurchschnittliche (besser als 3,0) Noten im Berufsschulunterricht.

Diese Beschäftigung erfolgt auf der Basis eines auf zwei Jahre befristeten Arbeitsvertrages nach § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Die Einstellung im Rahmen der Fortführung des Springerpools erfolgt über einen tatsächlichen Bedarf hinaus, unter Hinweis auf die Protokollerklärung zu § 16a TVAöD („Besteht kein dienstlicher bzw. betrieblicher Bedarf für eine unbefristete Beschäftigung, ist eine befristete Beschäftigung außerhalb von § 16a möglich.“).

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Im Haushalt 2015 ist ein entsprechendes Personalkostenbudget vorhanden (184.820 €). Für den Haushalt 2016 ist ein entsprechendes Personalkostenbudget vorzusehen.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Haushaltsstelle für Poolmitarbeiter/innen durch das Agieren des Personalamtes sehr sparsam bewirtschaftet wird:

Ansatz 2010	180.000 €	in Anspruch genommen	67.031 €	ca. 37 %
Ansatz 2011	184.820 €	in Anspruch genommen	0 €	0 %
Ansatz 2012	184.820 €	in Anspruch genommen	0 €	0 %
Ansatz 2013	184.820 €	in Anspruch genommen	0 €	0 %
Ansatz 2014	184.820 €	in Anspruch genommen	3.535 €	ca. 2 %.

In dem Ausbildungsjahrgang „Verwaltung 2012“ befinden sich zehn Frauen und vier Männer.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Die Mitbestimmungsgremien sind zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt von der Fortführung des Springerpools Kenntnis. Unter Berücksichtigung des § 16 a TVAöD und der Fortführung des Springerpools soll insgesamt den sieben besten Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten des Ausbildungsjahrganges „Verwaltung 2012“ (Prüfung am 16.07.2015/17.07.2015) ein Beschäftigungsangebot unterbreitet werden.

Für die Beschäftigung im Rahmen des Springerpools sind vor dem Hintergrund der persönlichen Eignung (analog § 16 a TVAöD) folgende Auswahlkriterien vorgesehen:

- Ergebnis der Abschlussprüfung mit „gut“ oder besser sowie
- überdurchschnittliche (besser als 3,0) Noten in der Praxis sowie
- überdurchschnittliche (besser als 3,0) Noten im Berufsschulunterricht.

Diese Beschäftigung erfolgt auf der Basis eines auf zwei Jahre befristeten Arbeitsvertrages nach § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister